

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orden her!

Rickenbach

Ausgerechnet wir Schweizer haben keine Orden! Wir, die wir uns jährlich über hunderttausend Kränze auf unsere Hüte schlecken — grüne, silberne, goldene, mit farbigen Bändern und blinkenden Inschriften! Wir, deren Knopflöcher und Cravatten stroßen von Vereinsabzeichen jeder Art, die uns schon in zarter Jugend angesteckt werden! Wir, die wir jedes Jahr wenigstens einmal in den Trachten unserer Vorfahren einherziehn! Sind das nicht ausgesprochene Zeichen gefährlicher Verdrängungskomplexe? Und nun vergönnen uns ein paar eigenfinnige Kerle die paar fremden Orden und behaupten, wir nüchternen (!) Helvete machen sich aus Dekorationen und Titeln nichts. — Wirklich?

Etwas, weil wir keine Geheim- und keine Hofräte haben? Haben wir dafür nicht Gemeinde-, Stadt-, Bezirks-, Kantons-, National- und Ständeräte? Wagt das Initiativkomitee viel-

leicht, einen dieser Herren nicht mit dem Titel anzureden? War es auch schon in einem unserer abgelegenen Bergnestern, die wir als Horte unserer Freiheit bezeichnen? Hat es dort nicht schon beim ersten Rang einen Herrn Genossenrat, Herrn Korporationschreiber, einen Herrn Waisenvogt oder Tagivenvogt gefunden? Denk wohl! Und wie man anderswo mit Frau Doktor und Frau Direktor um sich wirft, spricht dieser unverdorbene, bodenständige, urhige Volkschlag von Frau Lieutenant und Frau Kommandant (und wenn sie nur einen einzigen Schlauchwagen haben), von Frau Posthalter und Frau Gemeindeschreiber. Und so weiter.

Wir sind nicht so, wie man uns machen möchte! Drum Schluss mit dieser Heuchelei! Jedem das Seine — und her mit den Orden! Wir brauchen fürs erste folgende Auszeichnungen:

1.

Den Orden vom Morgenstern
(für Offiziere).



Gold: Für Korpskommandanten und Divisionäre.

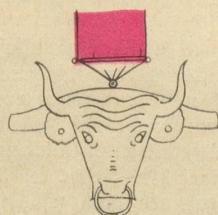
Der Bundesrat hat das Recht, sich selbst den Orden zu verleihen, so gut wie einen militärischen Grad.

Silber: Für Stabsoffiziere.

Aluminium: Für die übrigen Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere. Die Soldaten erhalten wie bisher die populären Schützenabzeichen und Gefreitenbändel.

2.

Den Orden vom großen Müni
(für Verdienste um die Landwirtschaft).



Schwarz vergoldet: Für Bauernsekretäre, Großbauern und Viehzüchter.

Schwarz versilbert: Für Landwirte und Freunde der Landwirtschaft. (Verleihung durch den Bundesrat auf Antrag des Bauernsekretariats.)

Massiv Messing: Für Bergbürli. (Verleihung durch den Bezirksrat auf Antrag des Gemeinderats.)

KAUFLUTEN

ZÜRICH, Pelikanstraße-Talacker — Bekanntes Restaurant — Große u. kleine Gesellschaftssäle Prima Butterküche — Sehr gute Weine Neuer Inhaber: Hans Ruedi

3.

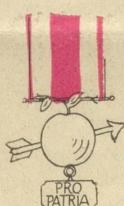
Den Orden von der lauten Trichter.



Gold und Email: Für bürgerliche eidg. Politiker, Parlamentarier und Journalisten. (Verleihung durch den Bundesrat auf Antrag der Fraktionschefs.)

4.

Den Orden Pro Patria



Gold: Für Mitglieder des Völkerbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz. (Verleihung durch den Bundesrat auf Antrag des Herrn Pfarrers von Mur bei Bern, des Oberst Bircher in Marau oder der Deutschen Gesandtschaft.)

5.

Den Orden vom Tintenschnecko
(für Beamte).



Verleihung durch den Bundesrat. Erhält Titel und Gehälter, indem statt Beförderungen Ordens-Verleihungen stattfinden. (Sanierung der S.B.B.) Gold-, Silber-, Double-, Nickel-, Bronze-, Messing-, Aluminium-, Weißblech-, Schwarzblech-, Karton-Ausführungen.

6.

Den Orden vom hl. Gingg
(für hervorragende Sportleistungen).



Verleihung durch den Bundesrat persönlich.

Gold: Für internationale Rekorde (in Verbindung mit der Würde eines Doctor phil. h. c. einer schweizerischen Hochschule).

Silber: Für eidgen. Rekorde.

Bronze: Für kantonale Rekorde.

Email: Für Bezirks-Rekorde.

Nickel: Für andere Rekorde.

7.

Den Orden vom Hungertuch
(für Künstler und Wissenschaftler).



Blechring mit gebatikter Kunstseiden-schleife. (Verleihung durch die Polizei.)

Diese ersten Orden würden den dringendsten Bedürfnissen entsprechen. Gleichzeitig werden die Kantone ermächtigt, ihrerseits Orden zu stiften.

Einer für Vielle.

BALTIC RADIO SUPER 20
Gen.-Vertr.: Bansi-Ammann, Zürich 1, Torgasse 6 p.